

Bildungskonzeption

des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Sport und Gesellschaft	3
3. Bildung im Sport – Bildung durch Sport	4
Bildungsverständnis	4
Bildung als Prozess	5
Erwerb von Handlungskompetenzen	5
4. Berücksichtigung didaktisch-methodischer Grundsätze	6
5. Struktur der Ausbildung	8
Kurzbeschreibung der Ausbildungsgänge im Landessportverband Schleswig- Holstein.....	9
6. Kooperationen.....	10
7. Qualifizierungs- und Lizenzordnung.....	11
Dauer der Ausbildung.....	11
Zulassung zur Ausbildung	11
Erste Lizenzstufe	11
Zweite Lizenzstufe.....	11
Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse	11
Lizenzierung	12
Gültigkeitsdauer von Lizenzen	13
Fort- und Weiterbildung.....	13
Lizenzentzug.....	14
8. Lernerfolgskontrollen	15
9. Qualitätsmanagement	17
10. Qualifikation der Lehrkräfte.....	18
11. Personalentwicklung.....	20
12. Rahmenbedingungen	21
13. Ansprechpartner/-innen	22
14. Verzeichnis der Anlagen	23

1. Präambel

Sportvereine tragen maßgeblich zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben, zu einem aktiven Freizeitleben in Städten und Gemeinden bei. Der in den Vereinen und Verbänden organisierte Sport hat sich durch seine soziale und integrative Arbeit in starkem Maße und nachhaltig zu einem wesentlichen Garant des Gemeinwohls entwickelt, der in seiner gesamtgesellschaftlichen Bedeutung zu beachten ist.

Der Landessportverband Schleswig-Holstein schafft als Repräsentant, Selbstverwaltungsorgan und Dienstleister des Sports im Land zwischen den Meeren die Rahmenbedingungen für den Sport und vertritt die Interessen aller seiner Gliederungen.

Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen verfügt der organisierte Sport - trotz zunehmend schwieriger Rahmenbedingungen - über die erforderliche Infrastruktur, um sich mit fachlich kompetenten und vielfältigen Angeboten auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen.

Mit vielfältigen und zielgruppenorientierten Angeboten im Breiten-, Fitness- und Gesundheitssport und einer nachhaltigen Elitenförderung im Leistungssport entwickelt der organisierte Sport eine Angebotspalette, die sich an den unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen der sporttreibenden Menschen orientiert. Die in den DOSB – Rahmenrichtlinien entwickelten Qualifizierungskonzepte tragen diesen zukunftsorientierten Anforderungen Rechnung und sollen eine Hilfestellung sein, die an der Basis tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager für ihre wichtige Arbeit zeitgemäß zu qualifizieren.

2. Sport und Gesellschaft

Der Sportverein als Ort bürgerschaftlichen Engagements knüpft in seinen gewachsenen demokratischen Strukturen ein Netzwerk zwischen den Generationen und den unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen. Auf diese Weise leistet der organisierte Sport seinen Beitrag zum Zusammenhalt unserer modernen Zivilgesellschaft, deren unverkennbares Kennzeichen der kontinuierliche Wandel mit notwendigen Anpassungen an neue Voraussetzungen ist

Beeinflusst wird dieser Wandel u.a. durch

- die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft,
- eine Zunahme der interkulturellen Vielfalt,
- die Zunahme der Bedeutung des Gesundheitsbewusstseins in der Gesellschaft,
- den Wandel zur Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft,
- die immer höheren Leistungsanforderungen der Erwerbsgesellschaft,
- die immer individueller werdenden Bedürfnisse zur Freizeitgestaltung,
- die sich veränderten Familienstrukturen und Lebensformen,
- das sich weiterentwickelnde Rollenverständnis von Frauen und Männern,

Damit ergibt sich auch für den Sport die Forderung nach einer ständigen Anpassung.

Auf der Grundlage des „Frauenpolitischen Positionspapieres“ setzt der Landessportverband Schleswig-Holstein sich für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Dies erfordert, dass bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen die jeweils spezifischen Situationen von Frauen und Männern beachtet werden. Für die Bildungsarbeit ergibt sich daraus die Aufgabe, bei der

Gestaltung der Qualifizierungsprozesse die Gleichstellung von Frauen und Männern durchzusetzen und „Gender Mainstreaming“ als Leitprinzip für die Lernenden und Lehrenden zu verstehen.

In den „Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des DOSB“ (RRL) wird mit dem Leitgedanken „Sport für alle“ für den organisierten Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel formuliert. Gleichzeitig enthält er die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im organisierten Sport.

(aus RRL S. 9)

3. Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Bildungsverständnis

Der Landessportverband Schleswig-Holstein erhebt den Anspruch eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit anzubieten, nicht zuletzt, um den ständig wachsenden und sich verändernden Anforderungen an eine vielseitige Sportvereins- und Verbandsarbeit gerecht zu werden.

Die Mitgliedsorganisationen des Landessportverbandes (Kreissportverbände, Landesfachverbände, Außerordentliche Mitglieder sowie Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung) sind einem umfassenden Bildungsanspruch verpflichtet: Auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes geht es nicht nur um den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, sondern immer auch um die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe.

Der Landessportverband Schleswig-Holstein orientiert sich in seinem Bildungsverständnis an dem Leitgedanken „Sport für alle.“ Damit verfolgt er insbesondere das Ziel des organisierten Sports, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass alle gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – Sportvereine als einen Ort der Verschiedenheit der Menschen erleben. Diese Menschen an die Möglichkeiten des Sports in seinen vielfältigen Ausprägungen und Anforderungen heranzuführen und sie zu einem aktiven, selbstbestimmten und lebensbegleitenden Sporttreiben zu befähigen, bleibt das oberste Ziel. Lernen wird erfahrbar und für die Praxis anwendbar gemacht.

Innerhalb der Qualifizierungsmaßnahmen des Landessportverbandes Schleswig-Holstein besteht ein interdisziplinärer Bildungsansatz der auf einem ganzheitlichen Bildungskonzept basiert. Unsere Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden.

In ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitution für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein/Verband stellt der Landessportverband Schleswig-Holstein Bildungsangebote bereit, gibt Impulse und schafft im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch. Bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen werden aufgegriffen und für die Teilnehmenden nutzbar gemacht. Damit wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert.

Ziel ist es, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportlerinnen und Sportlern sowie Achtung der natürlichen Umwelt sind wichtige Bestandteile von Entwicklung und Bildung von Persönlichkeit.

Bildung im Sport zielt aber auch auf die Förderung sportlichen Bewegungshandelns und die Reflexion dieser Handlungssituationen als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen. Die Ganzheitlichkeit von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung wird hier besonders deutlich.

Bildung durch Sport hilft, anspruchsvolle Ziele zu erreichen. Dazu gehört vor allem der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben, Gesundheitsbewusstsein usw.

Vor allem für junge Menschen stellen Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung im Sportverein und sportliche Aktivitäten ein von Ganzheitlichkeit geprägtes Erlebnis- und Erfahrungsfeld dar, das bei kompetenter Betreuung erheblich zur Persönlichkeits- und Sozialbildung beiträgt. Engagement im Sport ermöglicht also, elementare demokratische Verhaltensweisen zu erproben und anzuerkennen, soziale Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die auch über den Sport hinaus von Bedeutung sind sowie an der Gestaltung des Sports mitzuwirken.

Bildung als Prozess

Bildung vollzieht sich immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner sozialen und materiellen Lebensumwelt sowie im Kontext seiner lebensgeschichtlichen Erfahrungen und Werte.

Bildung als lebenslanger Prozess endet nicht mit der Schul- oder Berufsausbildung, sondern ist eine permanente, lebenslange Aufgabe und Herausforderung, die sich an den privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Lebensumständen orientiert. Jeder Bildungsprozess muss daher am Bildungsstand der Individuen ansetzen.

Menschen können nicht gebildet werden, sondern bilden sich selbst. Deshalb müssen Bildungsprozesse angeregt und moderiert, Lerninhalte und –erlebnisse immer wieder auf das Individuum zurückgeführt und in Bezug zu seinen Erfahrungen gesetzt werden.

Bildungsprozesse sind dynamisch und in der Regel durch Fortschritt und Rückschritt, Stagnation und Entwicklung gekennzeichnet. Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler gehören also zur Bildungsarbeit konstitutiv dazu.

Bildung als emanzipatorischer Prozess zielt auf Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Dabei sind die Aspekte „Umgang mit Verschiedenheit“ und „Geschlechtsbewusstheit“ besonders zu beachten. Das Ziel ist somit Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung. In diesem Sinne ist Bildung immer auch ein politischer Prozess.

Erwerb von Handlungskompetenzen

Ziel der Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb der organisierten Sports in Schleswig-Holstein ist nicht nur die Vermittlung von Fachwissen, sondern der Erwerb von Handlungskompetenzen als Gesamtheit von Sozial-, Fach-, Methoden- und strategischer Kompetenz. Handlungskompetenz als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und –stufen stellt den individuellen Lernprozess in den Mittelpunkt der Qualifizierungsmaßnahmen und verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander.

Der Landessportverband orientiert sich hier an den inhaltlichen Wesensmerkmalen der Kompetenzbereiche, wie sie in den Rahmenrichtlinien des DOSB beschrieben sind.

4. Berücksichtigung didaktisch-methodischer Grundsätze

Bei der Gestaltung aller Ausbildungsgänge werden folgende didaktisch-methodische Grundsätze berücksichtigt:

- Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

- Teilnehmer/innen- Orientierung und Transparenz

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

- Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit
(Gender Mainstreaming, Diversity Management)

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

- Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

- Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z.B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z.B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

- Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z.B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung an Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

- Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

- Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u.a.m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuell, reflektierten Haltung.

(s. S. 15 ff., RRL).

Für den jeweiligen Ausbildungsgang werden entsprechend der spezifischen Anforderungen schwerpunktmäßig die zu berücksichtigenden didaktisch/ methodischen Grundsätze ausgewählt.

5. Struktur der Ausbildung

Die neue Struktur der Ausbildungsangebote orientiert sich an den Erfordernissen einer zielgruppenorientierten, modernen Bildungsarbeit und berücksichtigt die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Kreissport- sowie der Landesfachverbände.

Die farbig dargestellten Ausbildungsangebote werden im Rahmen der Bildungskonzeption bedarfsorientiert und schrittweise angeboten.

Lizenzstufen	Übungsleiterinnen/ Übungsleiter (ÜL) Breitensport (sportartübergreifend)			Trainerinnen/ Trainer Breitensport (sportartspezifisch)	Trainerinnen/ Trainer Leistungssport (sportartspezifisch)	Jugendleiterinnen/ Jugendleiter (JL)	Vereins- managerinnen/ Vereinsmanager (VM)	DOSB- Sport- physio- therapie
4. Lizenzstufe					Diplom - Trainerin / Diplom - Trainer			Lizenz DOSB – Sportphysio- therapie
3. Lizenzstufe (A) min. 90 LE				Traine/rin – A Breitensport (Sportart)	Trainer/in – A Leistungssport (Sportart)			
2. Lizenzstufe (B) min. 60 LE	ÜL – B sportart- übergreif. Breitensport	ÜL – B Sport in der Prävention	ÜL – B Sport in der Rehabilitation	Trainer/in – B / Breitensport (Sportart)	Trainer/in – B Leistungssport (Sportart)		Vereinsmanager/in – B	
1. Lizenzstufe (C) min. 120 LE	Übungsleiter/in – C Breitensport sportartübergreifend			Trainer/in – C Breitensport (Sportart)	Trainer/in – C Leistungssport (Sportart)	Jugendleiter/in	Vereinsmanager/in – C	
	sportartübergreifende Basisqualifizierung 40 LE							
Vorstufen- Qualifikationen (min. 30 LE)	z. B. Übungsleiterassistent/in sportartübergreifender Breitensport Gruppenhelfer/in			z. B. Trainerassistent/in Breitensport/ Leistungssport Gruppenhelferin / Gruppenhelfer		z. B. Jugendleiterassistent/in Gruppenhelfer/in		

Kurzbeschreibung der Ausbildungsgänge im Landessportverband Schleswig-Holstein

Nachfolgende Beschreibung der Ausbildungsgänge gibt einen allgemeinen Überblick über die jeweiligen Qualifikationen. Die Konzeptionen zu den in Trägerschaft des Landessportverbandes Schleswig-Holstein befindlichen Ausbildungsgängen sind in den Anlagen im Einzelnen beschrieben.

Vorstufenqualifikation (30 LE)

Vorstufenqualifikation stellt einen Einstieg in das Qualifizierungssystem des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) dar. Sie dient der Motivierung und Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich im organisierten Sport engagieren möchten. Die demographische Entwicklung und die höhere Vitalität der älteren Menschen veranlassen den Landessportverband Schleswig-Holstein, die ältere Generation stärker in seine Strukturen einzubinden. Die Vorstufenqualifikation ist für Personen konzipiert, die die in einem Verein kleineren, fest beschriebenen Aufgaben übernehmen möchten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

Sportartübergreifende Basisqualifizierung (Grundkurs) (45 LE)

Eine neue inhaltlich und zeitlich strukturierte „Basisausbildung“ bildet die Grundlage für die Ausbildungsangebote der 1. Lizenzstufe (Übungsleiter/innen C / Trainer/innen C/ Jugendleiter/innen).

Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport

Übungsleiterin / Übungsleiter - C sportartübergreifender Breitensport (125 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Bewegungsangeboten im sportartübergreifenden Breitensport mit Erwachsenen und Älteren bzw. Kindern und Jugendlichen.

Übungsleiterin / Übungsleiter - B sportartübergreifender Breitensport (60 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Bewegungsangeboten mit Zielgruppen verschiedener Altersstufen und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. Die Ausbildungsgänge bauen auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Übungsleiterin / Übungsleiter - B Sport in der Prävention (60 LE)

Diese Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten mit präventiver Zielsetzung und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Übungsleiterin / Übungsleiter - B Sport in der Rehabilitation (60-120 LE)

Diese Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und Bewegungsangeboten für gesundheitlich beeinträchtigte, kranke oder behinderte Menschen. Der Ausbildungsgang mit rehabilitativer Ausrichtung baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Qualifizierung für das Vereinsmanagement

Vereinsmanagerin / Vereinsmanager - C (120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für leitende und verwaltende Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden u. a. in folgenden Aufgabenfeldern: Führung, Recht, Finanzierung, Marketing, Organisation, EDV.

Vereinsmanagerin / Vereinsmanager - B (60 LE)

Die Ausbildung qualifiziert zur Ausübung von leitenden und verwaltenden Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden mit erweiterten Kompetenzanforderungen in spezifischen Tätigkeitsfeldern. Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Vereinsmanagement.

Die einzelnen Ausbildungen sind in der Anlage beschrieben.

6. Kooperationen

Die Kooperationen der am Bildungsprozess beteiligten Partner sichern eine an den Bedürfnissen des organisierten Sports orientierte Bildungsarbeit. In freiwilligen Vereinbarungen zwischen dem Landessportverband Schleswig-Holstein mit den Kreissportverbänden bzw. Landesfachverbänden.

Zur Umsetzung der in der Aus-, Fort- und Weiterbildung anstehenden Aufgaben ist eine engere und verbindliche Abstimmung der am Ausbildungsprozess beteiligten Partner erforderlich. Auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“ und des in den Rahmenrichtlinien genannten Kooperationsmodells werden für diese Aufgabenwahrnehmung im Verantwortungsbereich des Landessportverbandes verbindliche Festlegung durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen getroffen.

Kreissportverbände/Landesfachverbände

Die Festlegungen der Kooperationsvereinbarungen bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit. Wesentlicher Bestandteil ist das „sportartübergreifende Basismodul. Eine landesweit einheitliche, inhaltliche Gestaltung durch LSV und KSV sichert für die LFV die Möglichkeit, ihre Ausbildungsangebote der 1. Lizenzstufe darauf aufzubauen.

Die Steuerung und Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen erfolgt in Verantwortung des Ausschusses für Bildung, Qualifizierung und Mitarbeiterentwicklung.

Die Durchführung regionaler, verbandspezifischer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgt in direkter Abstimmung der Verantwortlichen für Lehrarbeit der LFV (auf der Grundlage der entsprechenden Ausbildungskonzeptionen der Spitzenverbände) mit dem Landessportverband bzw. den Kreissportverbänden.

Bei Ausbildungsangeboten, die im Interesse mehrerer LFV liegen, nimmt der LSV seine Verantwortung als Koordinator wahr und entwickelt gemeinsam mit den interessierten LFV ein entsprechendes Kooperationsmodell.

Sportjugend

Für alle Ausbildungsgänge zur Qualifikation von Übungsleiter/innen mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche nimmt die Sportjugend ihre Verantwortung federführend wahr. Das heißt, die Entwicklung und Umsetzung der entsprechenden Konzepte erfolgt in Zusammenarbeit mit der Sportjugend und bedarf ihrer Zustimmung.

Die Lizenzausbildung Jugendleiter/in erfolgt in Trägerschaft der Sportjugend und schließt das Lizenzierungsverfahren ein.

7. Qualifizierungs- und Lizenzordnung

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB-Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Zulassung zur Ausbildung

Erste Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der ersten Lizenzstufe sind die

- Vollendung des 16. Lebensjahres und
- die Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein oder eine entsprechende Institution des Trägers
- für Absolventen vor Vollendung des 18. Lebensjahres:
 - ein Schreiben des Vereins mit einer Befürwortung der Teilnahme
 - die Vorlage einer Einverständniserklärung der Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten)

Zweite Lizenzstufe

Voraussetzung für die Zulassung zur Übungsleiterin/Übungsleiter-Ausbildung B, „Sport in der Prävention“, „Sport in der Rehabilitation“ sowie „Fitnesskursleiter/-in“ ist

- eine gültige Übungsleiterin/Übungsleiter - C Lizenz
- eine gültige Trainerin/Trainer - C Lizenz
- der Nachweis einer mindestens 1-jährigen Übungsleiter*innen –Tätigkeit im Sportverein oder vergleichbarer Tätigkeitsnachweis (Einzelfallentscheidung des Ausbildungsträgers)

Voraussetzung für die Zulassung zur DOSB-Vereinsmanagerin/Vereinsmanager - B Ausbildung ist

- der Besitz einer gültigen DOSB–Vereinsmanagerin/Vereinsmanager - C Lizenz.
- der Nachweis einer mindestens zweijährigen Mitarbeit in diesem Tätigkeitsbereich in einem Sportverein/-verband

Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Folgende Abschlüsse anderer Bildungsanbieter werden für die 1. Lizenzstufe (ÜL-C) anerkannt:

- Bundespolizei Übungsleiter
- Bundeswehr Übungsleiter
- Freizeitsportleiter Sportzentrum der CAU Kiel
- Gymnastiklehrer/in private Lehrinstitute
- Krankengymnast/in , Physiotherapeut/in
- Medizinischer Fitness Trainer in Kooperation CAU Kiel und Akademie Damp
- Polizei Übungsleiter
- Psychomotorik-Ausbildung

- Sportstudium 1. Staatsexamen
- Studium der Bewegungswissenschaft, Bachelor of Arts, Master of Arts

Lizenzierung

Die Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt vom Landessportverband Schleswig-Holstein. Die Bedingungen der Lizenzvergabe sind in einem eigenen Verfahren verbindlich geregelt.

Für die Erteilung der Übungsleiterin/ Übungsleiter - C und Jugendleiterin/Jugendleiter-Lizenz ist der Nachweis einer „Erste-Hilfe-Grundausbildung (9 LE)“ erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.

Der Landessportverband Schleswig-Holstein erfasst alle DOSB-Lizenzinhaberinnen und -inhaber mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer in seinen Seminarverwaltungssystem SAMS. Über eine Schnittstelle zum DOSB Lizenzmanagement-System werden die Lizenzen neu ausgestellt und verlängert und eine Statistik der gültigen Lizenzen aktualisiert.

Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die DOSB-Lizenz ist im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig. Die DOSB-Lizenz (1. Lizenzstufe – entspricht C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Die DOSB-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe vier Jahre
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe vier Jahre (für den Ausbildungsgang Sport in der Rehabilitation, Profil „Sport in Herzgruppen“, muss innerhalb von zwei Jahren eine Fortbildung absolviert werden)

Fort- und Weiterbildung

Der Landessportverband Schleswig-Holstein bietet über sein Bildungswerk Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die jeweiligen Lizenzausbildungen an. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von **vier** Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von **vier** Jahren (Ausnahme: für den Ausbildungsgang Sport in der Rehabilitation, Profil „Sport in Herzgruppen“ muss innerhalb von **zwei** Jahren eine Fortbildung absolviert werden)

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

Lizenzen mit 4-jähriger Gültigkeitsdauer:

Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 15 UE um drei Jahre verlängert.

Fortbildung im 2. oder 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 30 UE um weitere vier Jahre verlängert.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um vier und mehr Jahre:

Die Lizenz verfällt. Als „Wiedereinstieg“ dienen die ÜbungsleiterInnen-C-Schwerpunkte „Freizeit- und Breitensport“, „Fitness“, „Kinder“ und „Ältere“. Nach erfolgreicher Lehrprobe im Schwerpunkt wird dann die entsprechende ÜbungsleiterInnen-C-Lizenz ausgestellt. Sie ist vier Jahre gültig.

Lizenzen mit 2-jähriger Gültigkeitsdauer:

Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 15 UE um ein Jahr verlängert.

Fortbildung im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 30 UE um weitere zwei Jahre verlängert.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als 2 Jahre

Teilnahme am „Wiedereinsteiger-Programm“ im Rahmen von 45 UE.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Jahre

Die Lizenz verfällt. Die Ausbildung muss wiederholt werden.

Lizenzentzug

Der Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Übungsleiter/die Übungsleiterin schwerwiegend gegen die Satzungen und Bestimmungen des Verbandes schuldhaft verstößt oder seine Stellung missbraucht.

Im Übrigen gelten die Rahmenrichtlinien des Deutschen Sportbundes.

8. Lernerfolgskontrollen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen werden dokumentiert. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist in der Regel nicht im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung offen gelegt
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen werden folgende Kriterien herangezogen:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

Für den Lizenzerwerb wird in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird. Die abschließende Lernerfolgskontrolle wird vor einer Kommission abgelegt, die vom Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. eingesetzt wird. Die Kommission, die aus mindestens zwei Personen bestehen muss, entscheidet über den erfolgreichen Abschluss.

Die Lernerfolgskontrolle zum Abschluss der Ausbildungsgänge Übungsleiter/-in der 1. und 2. Lizenzstufe besteht aus einer praxisorientierten Lehrerfolgskontrolle.

Die Lernerfolgskontrolle zum Vereinsmanager/-in-C findet in Form von Gruppenprüfungen in allen Themenbereichen statt.

Die Lernerfolgskontrolle zum Vereinsmanager/-in-B findet in Form von Gruppenprüfungen zu den Themen der angebotenen Profile statt.

Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Bei einer nicht ausreichenden Leistung entscheidet die Kommission über die zu absolvierenden Anforderungen zur wiederholten Zulassung zur Lernerfolgskontrolle. Die Wiederholung ist frühestens zum Termin der nächsten Lernerfolgskontrolle des entsprechenden Schwerpunkts möglich. Aufgrund der hohen qualitativen Anforderungen an diese Lizenz ist die Wiederholungsprüfung nur einmal möglich.

Erkrankung / Versäumnis

Ein/e Lehrgangsteilnehmer/in, der/die aus Krankheitsgründen einen Termin nicht wahrnehmen kann, muss dies spätestens vor Beginn der Lernerfolgskontrolle erklären. Er/Sie hat ein ärztliches Attest vorzulegen.

Versäumt ein/e Lehrgangsteilnehmer/in einen Prüfungstermin aus anderen Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, so muss dies unverzüglich nachgewiesen werden.

Ohne hinreichenden Grund versäumte Prüfungen gelten als nicht bestanden.

9. Qualitätsmanagement

Das Qualifizierungsangebot des Landessportverbandes Schleswig-Holstein erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Grundlage bildet der „Leitfaden für ein Qualitätsmanagement von Bildungsträgern und Bildungsanbietern im Deutschen Sportbund“.

Die Angaben zu „Strukturqualität“ bzw. „Qualifikation der Lehrkräfte“ sind in den jeweiligen Kapiteln dieser Bildungskonzeption beschrieben. Hinsichtlich der Qualität der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sind für die jeweiligen Ausbildungen Instrumentarien entwickelt worden. Neben entsprechenden Lehr- und Lernmaterialien wird v.a. über die angefertigten Lehrskizzen eine Rückmeldung an die Teilnehmenden gegeben.

Komplettiert wird das Qualitätsmanagement durch eine Befragung der Teilnehmenden und der Lehrkräfte. In dieser Befragung werden neben den inhaltlichen Aspekten v.a. die Rahmenbedingungen der Ausbildung angesprochen und Kritikpunkte abgefordert. Eine Rückkopplung mit den Lehrkräften erfolgt nach Lehrgangsende. Die übrigen Ergebnisse fließen in die regelmäßig stattfindenden Evaluierungsrunden/Qualitätszirkel ein.

Im Zuge der Erarbeitung der neuen Rahmenrichtlinien hat der DOSB auf der Grundlage des bislang entwickelten Qualitätsmanagements für das verbandliche Qualifizierungswesen sein Qualitätsverständnis zur Gestaltung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen neu formuliert, Steuerungsinstrumente benannt und Festlegungen zum Umsetzungsverfahren getroffen.

Mit der Umsetzung dieses Qualitätsverständnisses schafft der Landessportverband Schleswig-Holstein die Grundlagen, dass die den Lehrgangabsolventen ausgehändigten DOSB - Lizenzen zugleich als Gütesiegel für eine bestimmte Qualität der Ausbildung betrachtet werden können.

10. Qualifikation der Lehrkräfte

Lehrkräfte nehmen im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen eine Schlüsselposition ein.

Lehrkräfte sind im Sinne dieser Konzeption alle ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Referent/innen, die im Landessportverband Schleswig-Holstein und seinen Mitgliedsorganisationen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen.

Die Auswahl der Lehrkräfte erfolgt aufgrund der jeweils notwendigen fachlichen Qualifikation. Dabei spielen beruflich erworbene Fachkenntnisse eine ebenso wichtige Rolle, wie Kenntnisse, die speziell für die Gestaltung des jeweiligen Lehrgangs erworben wurden. Darüber hinaus bietet der Landessportverband Schleswig-Holstein regelmäßig Fortbildungen im Bereich der Lehr- und Lernmethodik an. Für die Tätigkeit als Lehrkraft sind regelmäßige Nachweise von Fortbildungen Voraussetzung, um in den Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt werden zu können.

Im Einzelnen sollten die im Bereich des Landessportverbandes Schleswig-Holstein eingesetzten Lehrkräfte folgende Erwartungen erfüllen:

Berufliche Voraussetzungen

- Abgeschlossenes (Diplom-)Sportlehrerstudium (bzw. Sportwissenschaften /Magister etc.),

Fachliche und strukturelle Kompetenzen

- Aktueller Informationsstand über Tendenzen, Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im jeweiligen Bereich der Prävention/Gesundheitsförderung,
- Intensive fachliche Kenntnisse in den Bereichen der Prävention/Gesundheitsförderung (motorische Fähigkeiten, sportmedizinische Aspekte),
- Intensive Kenntnisse der vom Träger beschlossenen Konzeption im Ausbildungsprofil,
- Aktueller Informationsstand über bereichsspezifische Trends sowie Fähigkeit zu einer Einschätzung und Gewichtung,
- Kenntnis der Qualifizierungsmöglichkeiten der Sportorganisation/en und über die Einordnung der Ausbildung Prävention,
- Kenntnis der Ausbildungsinhalte der ersten Lizenzstufe.

Praxiserfahrungen

- Erfahrungen in der Durchführung von Angeboten im Themenfeld Prävention/Gesundheitsförderung im Sportverein
- Erfahrungen in der verbandlichen Lehrtätigkeit

Didaktisch-methodische Kompetenz:

- Fähigkeit zur Gestaltung von Lernprozessen
- Fähigkeit zur Umsetzung von Ansprüchen moderner Erwachsenenbildung
- Fähigkeit zur Moderation von Gruppenprozessen

Auf der Grundlage des „Rahmenkonzeptes für die Fortbildung von Referent/innen des DOSB“ wird das Projekt zur „Qualifikation der Lehrkräfte“ ab 2008 umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Schwerpunktaufgaben sind dabei:

- die Gewinnung, Qualifizierung und Zertifizierung von Lehrkräften
- der Aufbau eines Referentenpools
- die Entwicklung und Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien

Im Rahmen der jeweiligen Aus- und Fortbildungen erfolgt eine regelmäßige Evaluation der Lehrgangsinhalte. In diesem Rahmen werden auch die Lehrkräfte (anonym) beurteilt. Das Ergebnis der jeweiligen Beurteilungen wird kommuniziert.

11. Personalentwicklung

Der Landessportverband hält für seine Vereine und Verbände ein breites Angebot an sportlichen und sozialen Aktivitäten vor. Seine Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Im Mittelpunkt der Bemühungen steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese sollen motiviert werden, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Die Angebote des Landessportverbandes im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung dienen u.a. dazu, soziale Handlungskompetenzen als einen wesentlichen Bestandteil von Personalentwicklung zu fördern und weiterzuentwickeln.

12. Rahmenbedingungen

Die Bildungsträger im Bereich der verbandlichen Aus- und Weiterbildung waren schon immer bestrebt, die Lehrarbeit im Sport mit guten Lernerfolgen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchzuführen. Mit der Verabschiedung der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes ist zur bisherigen Zielsetzung, die Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsabschlüsse anzustreben, nun der Aspekt der Sicherung einer Mindestqualität hinzu gekommen. Dabei spielt die Qualität der Einrichtung eine wesentliche Rolle.

Der Landessportverband Schleswig-Holstein hat mit der Modernisierung des Sport- und Bildungszentrums Malente die Rahmenbedingungen für Qualifizierung im Sport den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Bei der Planung und Gestaltung der Räumlichkeiten wurde der „Leitfaden für ein Qualitätsmanagement“ und hier insbesondere der Bereich „Einrichtungsqualität“ berücksichtigt.

Räumlichkeiten/Materialien

- 4 Lehr- und Seminarräume für jeweils 25 Personen. Die Raumgröße entspricht den Anforderungen des Seminarbetriebs; pro Teilnehmer fünf qm.
- Jedem Seminarraum sind externe Gruppenarbeitsplätze zugeordnet.
- Durch den Einsatz mobiler Trennwände können Konferenz- und Seminarräume für bis zu 100 Personen bereitgestellt werden.
- Sportstätten und Seminarräume sind bedarfsgerecht vorhanden, entsprechend ausgestattet und behindertengerecht. Ein Abgleich vorhandener Sportgeräte mit der Programmplanung findet regelmäßig statt.
- Die Beleuchtung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Eine schnelle und umfassende Belüftung ist ohne den Einsatz einer Klimaanlage möglich.
- Das Sport- und Bildungszentrum ist nach der EU-Öko-Audit-Verordnung validiert worden. Alle Betriebsabläufe werden möglichst umweltfreundlich ausgerichtet.
- Räumlichkeiten für Pausen sind ausreichend vorhanden. Aufenthaltsräume sind vorhanden und entsprechend nutzbar, Sanitär-Einrichtungen sind vorhanden.
- Unterrichts- und Seminarmedien stehen ausreichend zur Verfügung: Mediaboard, Videoprojektion, Flipchart und Moderationsmaterialien sind in allen Seminarräumen vorhanden.

Arbeits- und Zeitplan

Die Seminare werden grundsätzlich in Wochenlehrgänge und Wochenendlehrgänge unterschieden. Dabei gelten folgende Rahmenpläne:

Wochenende:	Beginn Freitag	18:00 Uhr
	Ende Sonntag	12:00 Uhr
Woche:	Beginn Montag	10:00 Uhr
	Ende Freitag	12:00 Uhr

Didaktische Rahmenbedingungen

Für sämtliche Ausbildungen liegt die max. Teilnehmer/-innenzahl bei 20 (Basisqualifizierung: 25) Personen.

13. Ansprechpartner/-innen

**Landessportverband Schleswig-Holstein
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel**

Tel.: (0 431) 64 86 114
Fax: (0 431) 64 86 194
Mail: bildungswerk@lsv-sh.de

Geschäftsführer
Carsten Bauer
Tel.: (0 431) 64 86 121
Mail: carsten.bauer@lsv-sh.de

Referentin und Referent

Ulrike Göde, Tel.: (0 431) 64 86 116,
Mail: ulrike.goede@lsv-sh.de

Martin Maecker, Tel.: (0 431) 6486 115,
Mail: martin.maecker@lsv-sh.de

14. Verzeichnis der Anlagen

1. Lizenzstufe

- Übungsleiterin /Übungsleiter – C sportartübergreifender Breitensport
Profil Erwachsene / Ältere
Schwerpunkt:
 - Breiten- und Freizeitsport
 - Fitness
 - Ältere
- Übungsleiterin /Übungsleiter – C sportartübergreifender Breitensport
Profil Kinder / Jugendliche
Schwerpunkt Kinder
- Vereinsmanagerin / Vereinsmanager – C-

2. Lizenzstufe

- Übungsleiterin /Übungsleiter – B sportartübergreifender Breitensport
Profil Erwachsene / Ältere
Schwerpunkt Fitness / Kursleiter/in
- Übungsleiterin /Übungsleiter – B Sport in der Prävention
Profil Erwachsene / Ältere
Schwerpunkt Allgemeine Prävention im Alter
- Übungsleiterin /Übungsleiter – B Sport in der Prävention
Profil Erwachsene / Ältere
Schwerpunkt Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungssystem/Rückenschule
- Übungsleiterin /Übungsleiter – B Sport in der Prävention
Profil Erwachsene / Ältere
Schwerpunkt Gesundheitstraining Herz- Kreislaufsystem
- Übungsleiterin /Übungsleiter – B Sport in der Rehabilitation
Profil Erwachsene / Ältere
Schwerpunkt Sport in Herzgruppen
- Vereinsmanagerin / Vereinsmanager – B-

Lehrmaterial

Grundkursmaterialien
Unterrichtsmaterial Anatomie / Physiologie
Aufbaukursmaterialien